

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 241.

Freitag, den 28. August.

1840.

### Tages-Befehl

an die Communalgarde zu Leipzig, den 26. August 1840.

1) Bei der heute stattgehabten Revue vor Sr. Königl. Hoheit dem General-Commandanten Prinzen Johann geruhten Höchstdieselben mich der Zufriedenheit mit den sämtlichen Abtheilungen der Communalgarde in aller Hinsicht wiederholt zu versichern. Erfreut über diesen erwünschten Erfolg der allgemeinen Bestrebungen, sage ich meinen Dank Allen, die sich detsfalligen Anstrengungen unterzogen haben; zugleich aber auch den Herren Bataillons- und Compagnie-Commandanten insbesondere für die Vervollständigung und Befestigung der innern dienstlichen Ordnung in den ihren Befehlen untergebenen Abtheilungen, da diese hauptsächlich dazu dient, die Ehre und das Ansehen des Institutes zu erhalten und zu befördern.

2) Meiner Dienstbestimmung folgend, verlasse ich morgen auf einige Wochen die Stadt und übergebe daher auf die Dauer meiner Abwesenheit dem Herrn Vicecommandanten Coith das Commando.

Der Commandant der Communalgarde.  
Hauptmann Aker.

Aus dem achtzehnten Jahrhundert, in Bezug auf Sachsen  
und die Zeiten Brühls.

#### IV.

Sulkowski war gestürzt, und Graf Brühl trat nun rasch in die erledigte Stelle eines Günstlings ein. Ehe wir in diesen Notizen andeuten, wie es ihm gelang, sich in dieser Stelle immer fester und fester zu setzen, um dann auf Einiges in Bezug auf seine öffentliche Wirksamkeit überzugehen, mag es vergönnt sein, gleich zum Anfang, einen kurzen Ueberblick über das zu geben, was er zu dem schon Errungenen noch erhielt. Schon hieraus — wobei wir uns hinsichtlich der Daten auf Archivnachrichten stützen — erhellt zum Theil das Resultat seiner später zu erwähnenden Intriguen.

Sofort nach Sulkowski's Falle (5. Febr. 1738) gelangte Brühl (am 10. Febr. desselben Jahres) zur Stelle eines dirigirenden Ober-Kammerers, auf die er einst heuchelnd zu Gunsten Sulkowski's resignirt hatte (vgl. Tageblatt Nr. 226). Die Departements der Civil- und Militairangelegenheiten hatte er schon inne (s. Nr. 225 u. 226 d. Bl.), und wenn er zwar das Departement der auswärtigen Angelegenheiten Anfangs, wie wir gesehen haben gemeinschaftlich mit dem Grafen Wackerbart-Salmour erhielt, so wußte er diesen doch bald zu verdrängen und laut k. Erklärung vom 16. Septbr. 1740 erhielt er dieses Departement allein übertragen. — Ein Mann, wie Brühl, der zwar niemals gebient hatte, aber doch den Militairangelegenheiten vorstand, mußte scheinbar auch Soldat werden. So errichtete er ein seinen Namen führendes Infanterieregiment und wurde Oberst desselben, laut Patents und Rescripts vom 6. December 1741. Dann ernannte er sich laut Patents vom 4. Febr. 1742 zum General der Infanterie und wurde laut k. Schreibens an den polnischen Kronmarschall vom 17. Februar 1742 Comman-

dant der in Polen stehenden zur sächs. Garde gehörigen 1200 Mann. Am 2. Januar 1748 wurde er Commandant des durch Resignation (Resignation war damals nöthig) des Generallieutenants Johann Paul Sybilski, Freiherrn v. Wolffsberg, erledigten, als ein bei der gräfl. Brühl'schen Familie beständig verbleibenden Regiments chevaux-legers.

Epoche im Erklimmen der Brühl'schen Stufenleiter machte das Jahr 1746, in welchem der Graf bekanntlich zum Premierminister mit Bestimmung des Ranges über alle Chargen im Churfürstenthum Sachsen ernannt wurde. Auszugsweise möge das dießfallige Rescript hier folgen: „Wir haben in gnädigster Betrachtung derer Uns und Unserm Churhause von Unserm Cabinets- und Conferenz-Minister wirklichen geheimen Rath und General Heinrich Grafen von Brühl, Freiherrn zu Forsta und Pforten, seit langen Jahren her, sowohl in Denen, Unser Königreich Pohlen an, gehenden, als auch und vornehmlich Unsere Chur- und Erblande betreffenden vielen und wichtigen Civil- und Militair-Angelegenheiten, mit vollkommenem Attachement, treu und eifrig und unermüdet geleisteten erspriesslichen Dienste, auch dessen besitzenden furtrefflichen Qualitäten, guten Erfahrung und ausnehmenden Geschicklichkeit, denselben zu Unserm Premierminister mit Bestimmung des Rangs über alle andere Chargen in Unserm Churfürstenthume Sachsen, aus eig'ner Bewegniss und sonderbaren Gnaden declariret ic. ic. Hieran ic. Datum Warschau, d. 8. Decbr. 1746.  
A. R. Menzel.“

Nun waren das, was Brühl sonst noch zu seinen Aemtern erhielt, bloße Kleinigkeiten, wie er denn laut Decrets vom 17. März 1755 Oberaufseher über die k. Parforcejagden, am 17. Decbr. 1753 Director der Stift Merseburg- und Stift Naumburg'schen Kammercollegien wurde. Als Grund dieser letztern Ernennung wurde im dießfalligen Rescripte